

II-4895 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2405/J

A N F R A G E

1992 -02- 19

der Abgeordneten Dr. Müller
und Genossen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend den Einbau von Geschwindigkeitsbegrenzern bei Lastkraftwagen und
Bussen

Ab 1. Jänner 1994 müssen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft alle neu zugelassenen Lastkraftwagen und Busse mit einem elektronischen Geschwindigkeitsbegrenzer ausgerüstet werden. Die Regelung sieht für Busse mit mehr als 8 Sitzplätzen eine Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h und für Lastkraftwagen mit einem Gewicht von über 12 Tonnen von 85 km/h vor. Für LKW's, die zwischen dem 1. Jänner 1988 und dem 31. Dezember 1993 zugelassen werden, gibt es eine Übergangsfrist, sie müssen bis zum 1. Jänner 1995 mit dem Tempobegrenzer nachgerüstet werden. Die Kosten für den Einbau werden in der Bundesrepublik zwischen 1.200 und 3.500 DM angegeben.

Mit der Tempobegrenzung sind Sicherheitsgewinne ebenso verbunden wie Kraftstoffeinsparungen und damit Minderung des CO₂-Ausstoßes. Dazu treten zusätzlich Einsparungen bei den Betriebskosten für die LKW-Eigner.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr nachstehende

A n f r a g e:

1. Wann gedenken Sie im Zuge der EG-Regelung auch in Österreich den Einbau elektronischer Geschwindigkeitsbegrenzer vorzuschreiben?

- 2 -

2. Wie würde sich die Unfallbilanz durch diese Maßnahmen voraussichtlich verändern?
3. Welche Treibstoffersparnis und CO₂-Einsparung ist durch den Einbau von elektronischen Geschwindigkeitsbegrenzern zu erwarten?
4. Mit welcher jährlichen Einsparung ist für die Eigner von Lastkraftwagen und Bussen durch die Absenkung der Durchschnittsgeschwindigkeit voraussichtlich zu rechnen?